

Der Bürgermeister * Kyllweg 1 * 54568 Gerolstein

An die Mitglieder
des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Bürgermeister
Hans Peter Böffgen
hans-peter.boeffgen@gerolstein.de
☎ 06591 13-1000
Zeichen: 1/11140-1

7. November 2021

Einladung zu einer Sitzung des Verbandsgemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein am

**Donnerstag, 16.12.2021 um 18:00 Uhr
in Gerolstein, in die Stadthalle Rondell**

ein.

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Raum- und Nutzungskonzept für die Rathäuser der VG Gerolstein
4. Erhöhung Wassergeld für Tarifbereich Obere Kyll zum 01.01.2022 und Änderung des Preisblattes
5. Wirtschaftsplan 2022 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserwerk - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
7. Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Gerolstein - Teilfortschreibung IGP Wiesbaum - Aufstellungsbeschluss
8. Festlegung des Wahltermins für die Jugendvertretung
9. Annahme einer Zuwendung
10. Resolution zum Lehrgangsbetrieb an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes
11. Informationen / Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können. Über eine Information im Falle der Abwesenheit, an [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de), wären wir Ihnen ebenfalls dankbar.

Hinweis zu den Sitzungsunterlagen:

Die Sitzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt 10 „Resolution zum Lehrgangsbetrieb an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie des Landes“ wird Ihnen in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung per E-Mail.

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 29. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Dieser darf nicht mehr als vor 24 Stunden vorgenommen worden sein – PCR-Test nicht mehr als vor 48 Stunden. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Die Bestimmungen gelten sowohl für die Mandatsträger als auch für die Besucherinnen und Besucher.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Peter Boffgen
Bürgermeister